

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1839

30 (25.7.1839)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

Nr. 30.

den 25. July 1839.

Voranschlag von Kleinensteinbach.

DNr. 15,466. Durch dessen Genehmigung ist der Gemeinderath legitimirt auf das Steuer-Capital der Bürger 19 kr. und jenes der Ausmärker 15 kr. per 100 fl. umzulegen, die Gemeindesteuern aber in natura leisten zu lassen.

Durlach den 20. July 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 692. Die Abhaltung der Amtstage betr.

Man sieht sich veranlaßt, die desfalls bestehende Anordnung wieder in Erinnerung zu bringen, wonach jene Leute, welche etwas vorzubringen haben, nur an den einmal festgesetzten Amtstagen, nemlich

Dienstags und Freitags

bei der diesseitigen Stelle erscheinen sollen, also zur andern Zeit nur solche Personen angehört werden können, deren Angelegenheiten sehr dringend sind, und sich bis zum nächsten Amtstage nicht verschieben lassen.

Durlach den 4. July 1839.

Großherzogliches AmtsRevisorat.
Eccard.

DNr. 15469. (Gläubigeraufruf.) Ludwig Walther, Bauer von Berghausen, und dessen Ehefrau Jacobine geb. Stober

und
Bernhard Löffel, Wagner von Berghausen und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Arheidt — wollen auswandern.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an das Vermögen der Ludwig Walther und Bernhardt Löffel Eheleute machen wollen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis

Freitag den 9. August

Vormittags 10 Uhr

vor diesseitiger Stelle anzumelden bei Vermeidung der für die nicht angemeldeten Gläubiger durch den sofortigen Vermögenswegzug der Auswanderer, entstehenden Nachtheile.

Durlach den 20. July 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. DNr. 14,715. (Gant-Edict.) Ueber das Vermögen des Carl Friedrich Kintler, ehemaligen Kreuzwirth dahier wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. August

Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheine, eben als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
sehen werden.

Durlach den 9. July 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15629. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde aus einem Privathause zu Weingarten 58 Ellen Hanse Tuch à 24 kr. per Elle entwendet, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt werden.

Durlach den 23. July 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15639. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus einer Scheuer zu Blüdig mittelst Einbruchs ein Strohschnittstuhl samt Messer sowie ein Schubkarren entwendet, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung Nachricht erhalten.

Durlach den 23. July 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 12363. In der Nacht vom 30. auf den 31. May d. J. wurden in der Kirche zu Helmshelm mittelst gewaltthätigen Einbruchs nachbeschriebene Monstranz, sammt einem Kelche entwendet, was Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 8. Juny 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Die entwendete Monstranz ist ganz kupfern und auf der Oberfläche schwach vergoldet und nur die in derselben befindliche Lunula (halbmondförmiges Hestengefaß) ist silbern. Dieselbe hat keine besondern Kennzeichen, sondern ist ganz einfach und mit weingelben Strahlen versehen, die ganze Monstranz hat einen Werth von 8 fl.

2) Der entwendete Kelch ist mit Ausnahme der obern aus Silber gefertigten Schale ganz von Kupfer und hat dieser Kelch nebst der dazu gehörigen silbernen Paten (Zellerchen) welche gleichfalls entwendet wurde, so wie mit Einschluß des Werths der Schale, einen Werth von 12 fl.

DNr. 12932. Der unten signalisirte Dragoner Gottlieb Huber von hier hat sich am 20. d. M. Nachmittags ohne Urlaub aus der Garnison Karlsruhe entfernt, und hat sich seither nicht wieder gestellt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen

entweder dahier oder bei Großherzogl. Commando des Dragonerregiments Großherzogs zu melden, und über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls die auf Desertion gesetzte Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Huber zu fahnden und ihn im Betretungs-falle hierher einliefern zu lassen.

Durlach den 17. Juny 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Signalement.

Gottlieb Huber ist 5' 8" 2''' groß; hat einen schlanken Körperbau; eine gesunde Gesichtsfarbe; graue Augen; eine große Nase und blonde Haare.

Er trug bei seiner Entweichung ein neues Kollet von kornblauem Tuch, weißen Aufschlägen und weiße Achselklappen, auf welchen sich eine rothe Krone von Tuch befindet; ein paar blaue Pantalon mit weißen Streifen; ein paar Halbstiefel mit Sporn und eine Ordonanztapse nach der Farbe des Kollets mit einem weißen Streif ohne Schild.

Nr. 13449. Freitag den 14. d. M., Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, wurden aus der Behausung des Sebastian Vogel von Jhllingen, ungefähr 100 fl. Geld in Sechsern, Sechsbägnern, halben Guldenstücken, kleinen Thalern und Einem Guldenstück bestehend, nebst einem Rasiermesser mit weißbeinernem Hefte, und 5—6 Stück geräucherter Speck, entwendet, was Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach am 22. Juny 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 14585. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Bürger Konrad Hartfelder von Wörsingen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet.

- 1) 1. dunkelblau tüchener etwas abgetragener Ueberrock.
- 2) 1. paar blautüchene etwas abgetragene Hosen.
- 3) 1. schwarzüchener Weiberrock.
- 4) 1. schwarzkatunener und schwarzgestreifter do.
- 5) 1. häusenes Tischuch.
- 6) ein weißmoufelinenes Halbtuch.
- 7) 6 Pfund gebechelter Hanf.
- 8) 3. Ellen ungebrauchter Kältsch.
- 9) 3 1/2 Ellen gebleichtes häusenes Tuch.
- 10) 3. löschene schon gebrauchte Kissenzüge und ein wergenes Leintuch.
- 11) 10. häusene Mannshemder C. S. roth gezeichnet.
- 12) 4. Weiberhemder ohne Zeichen und vier Stränge wergenes Garn.

Hievon benachrichtigen wir sämtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in den Bezirken.

Bretten den 25. Juny 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nr. 15792. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde in die Kirche in Zeutern eingestiegen, das Tabernakel erbrochen und daraus

- 1) ein glatt faconirter großer silberner, innen und außen vergoldeter Speisefleisch im Werthe von 40 fl.
- 2) eine vergoldete halbmondförmige Luna von Silber im Werth von 4—5 fl. entwendet.

Wir ersuchen, auf das Gestohlene sowie auf den zur Zeit noch unbekannt:n Thäter zu fahnden.

Bruchsal den 5. July 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 15215. In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden dem Friederich Hauser und Michael Menzemer von Gondelsheim nachstehende Gegenstände entwendet.

I. Dem Friederich Hauser.

- 1) ein rein wergenes etwas altes Leintuch ohne Zeichen.
- 2) 5 gebrauchte Tischtücher ohne Zeichen.
- 3) 1. zweischläfriges barchentes Deckbett mit guten Federn gefüllt mit einem blaugestreiften löschernen Ueberzug.
- 4) eine noch neue barchente ungefüllte Deckbette blau gestreift ohne Zeichen.

II. Dem Michael Menzemer.

- 1) 4. neue Weiberhemder gezeichnet A. S.
- 2) 6. gebrauchte do.
- 3) zwei häusene Leintücher mit Nr. 6. gezeichnet.
- 4) drei rein wertene Leintücher.
- 5) 6. neue gebildte Tischtücher mit S. S.
- 6) 7. neue gebildte Handtücher S. S. gezeichnet.
- 7) ein blau gestreifter löschener Bettüberzug mit S. S. gezeichnet.
- 8) ein blau u. rothgestreifter löschener Bettüberzug.
- 9) ein weißleinenes Kopfkissenüberzug mit S. S. gezeichnet.

Dieses wird Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Bretten den 3. July 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.

Durlach. (Verkauf von Küfereihandwerks: Keller- und Herbstgeschirr und sonstiger Geräthschaften.) Hoher Anordnung zufolge bis Donnerstag den 8. August d. J. Vormittags 8 Uhr, in dem Kellereihof dahier, verschiedene entbehrlich gewordene Geräthschaften, als:

- 1) allerlei Küfereihandwerksgeschirr, sowohl zum Fassbau als Kellergeschäft, darunter namentlich 4 Fasswinden, 6 große messingene Fasshahnen, Rothketten mit Schrauben.
- 2) Herbstgeschirr, worunter 12 in Eisen gebundene Weinbütten und eine silberne Weinwage.
- 3) Eine Parthie Faßtaugen und anderes altes eichenes und tannenes Nagel- und Bauholz.
- 4) Eine Parthie altes Eisen, und
- 5) alte Lehnstühle, Tische, Kästen und s. w. gegen baare Bezahlung und ohne Rati-fikationsvorbehalt öffentlich versteigert.

Durlach den 20. July 1839.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

In Abwesenheit des Vorstandes

Schulz, Buchhalter.

Gergermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Die städtische Winterschaafwaide, welche mit 800 Stück Schaafen beschlagen werden darf, wird vom 1. Oktober d. J. auf 3 Jahre

Montag den 29. d. Mts

Nachmittag 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause verpachtet, wozu die

Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vom 20. d. Mts an bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können.

Hierbei wird bemerkt, daß der Pächter eine wohleingerichtete Wohnung nebst Ställen mit der Schäferei in Pacht erhält, und bei dem bedeutenden Allemendgut leicht Gelegenheit findet die erforderlichen Güter in Pacht zu erhalten.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Durlach, den 4. July 1839.

Gemeinderath.

Suf.

vdt. Ch. Rau.

Föhligen. (Winter- und Sommerschaaferweideverpachtung.) Den 29. July l. J. Nachmittag 2 Uhr wird die hiesige Winter- und Sommerschaaferweide auf 6 Jahre auf hiesigem Rathhause verpachtet, und kann vom 24. August mit 600 Stück Schaafern bis 1. April, von da an den Sommer über mit 200 Stück beschlagen werden und giebt die Gemeinde ein geräumiges Schaaferhaus mit Wohnung und Stallung und Scheuer mit in den Pacht.

Auswärtige Steigerer haben legale Sitten- und Vermögenszeugnisse aufzuweisen, die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Die Obblischen Bürgermeisterämter werden ersucht dieses in ihren Gemeinden zu verkünden.

Föhligen den 15. July 1839.

Bürgermeister

Munz.

vdt. Rathschrb. Schlegelmilch.

Privat-Nachrichten.

Nächsten Samstag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden zu Berghausen, ohngefähr 3 Morgen frühe Kartoffeln von sehr guter Art, und die schon bestanden sind, entweder im Ganzen oder Stückweise auf dem Lande, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Liebhaber hierzu werden eingeladen, sich um diese Zeit im Laube zu Berghausen einzufinden, und daselbst das Weitere vernehmen.

Durlach den 30. July 1839.

Durlach. (Weinabgabe).

Von heute an ist bei Hr. Schneider dahier Wein zu haben die Maas für 6 kr., es wird aber nicht weniger als 25 Maas, und zwar jeden Vormittag abgegeben.

Durlach den 17. July 1839.

Im Hause des Weißgerber Schmidt vor dem Bienleinsthor ist im unteren Stock ein auf die Hauptstraße gehendes heizbares gemaltes freundliches Zimmer zu vermietten und kann auf den 23. Oktober 1839 bezogen werden.

In der Hauptstraße ist eine Wohnung zu ver-

mietten bestehend in 4 tapezirten Zimmern wovon 3 heizbar, Küche, Keller, Holzplatz und Speicherkammer, gemeinschaftliches Waschhaus und Waschtrockenboden und kann auf den 23. Oktober bezogen werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es ist eine starke Parthie Kuhdung zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bei dem Comptoir melden.

„Es sind 423 fl. zum Ausleihen parat, wo sagt das Comptoir dieses Blattes.“

Es können 50 bis 60 fl. Pflegschaftsgeld gegen doppelte Versicherung ausgeliehen werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e b o r e n

den 26. Jun. Thecla Friedrike Catharine — Vater Carl Friedrich Bachmann, Bgr und Beckermeister.

den 15. Jul. Heinrich Carl — Vater Christian Heinrich Klenert, Bgr u. Schreinermeister.

den 20. Jul. Friedrich Philipp — Vater Joh. Jac. Heinrich Horst, Bgr u. Steinbrecher.

den 21. Jul. ein todtes Mägdelein — Vater Heinrich Friedrich Kratt, Bgr u. Beckermeister.

G e s t o r b e n

den 20. Jul. Gabriel Friedrich — V. Carl Alfesiz Bgr u. Nagelschmiedmeister. Alt 4 Jahr 4 Tage.

den 20. Jul. Carl Taufkirch, pens. Zollgardist, ein Ehemann. Alt 74 Jahre.

den 21. Jul. Andreas Gabriel Gottfried — V. Gottlieb Heinrich Meier, Bgr u. Weingärtner. Alt 4 Monate 3 Tage.

den 22. Jul. Ernst Johann Joseph — Vater Carl Friedrich Dürr, Bgr u. Tagelöhner. Alt 2 Jahre 6 Mon.

Ueber das Baden.

Zum Zeitvertreibe tummeln Knaben und Mädchen sich im Wasser, zum Vergnügen bereifen Reichere Bäder, Linderung suchen Leidende an Quellen, deren Wasser besonders heilsame Kräfte besitzen, außerdem aber fehlen bei uns nur noch solche ein Bedürfnis zu haben, welchen die Lust dazu und zu schwimmen gleichsam angeboren ist, während immer den Meisten es genügt einmal im Sommer auch ein Bad genommen zu haben.

Die im Alterthume so hoch gepriesene Sitte den Körper zu waschen, zu baden und wie auch die heil. Schrift uns lehrt sogar zu salben ist ein Beweis, welcher mächtigen Einfluß jene Völker der Pflege der Haut zur Erhaltung der Gesundheit zugeschrieben hatten; und laut zeugen die Trümmer und Ueberreste der Bäder, welche an vielen Orten und bei uns zwischen Wohlfahrtsweier und Ettlin-

gen von den alten Römern her geblieben sind von der-damals erkannten Nothwendigkeit den Körper zu baden. Auch aus den letzten Jahrhunderten haben wir noch Badehäuser und Bäder bloß als Monumente jener löblichen Gewohnheit, von deren Benutzung man mit Unrecht auf unbegreifliche Weise abgekomen ist.

Sollen auch nicht wieder, wie ehemals jeden Sonnabend Bäderprocessionen mit klingenden Becken durch die Straßen ziehen, um an's Bad zu erinnern, so wäre doch sehr zu wünschen, daß durch Aufmunterung, durch häufiger gebotene Gelegenheiten, errichtete Badehäuser und Flüße in den Klüßen, wodurch jeder auch unbemittelte diese Wohlthat genießen könnte, jene gute alte Sitte wieder auflebe, wodurch unsere Vorfahren so gesund und stark geworden.

Mancher der jetzt Zeit Lebens seinen Schmutz mit sich herumträgt, würde wenigstens von Aussen gewaschen der ordentlichen Menschheit zugänglicher, und viele der Leiden bei Kindern und Erwachsenen, die in Unreinigkeit ihren Grund haben würden durch häufigern Gebrauch des Badens in ihrer Wurzel getilgt; ja sogar eine Krankheit, deren Namen man jetzt so oft hört und allgemein fürchtet, die Scrophel- oder Drüsenkrankheit, über deren allgemeinere Verbreitung man sich wundert, hat erst in der Zeit zugenommen, wo in Teutschland und überhaupt in Europa der Gebrauch der Bäder sehr abgenommen hat. Wenigstens im Sommer in der Woche einmal sollte man baden in lauem Wasser oder im Flusse, doch beobachte man dabei folgende Regeln, nie bei vollem Magen, also nüchtern oder einige Stunden nach dem Essen auch nie mit erhitztem Körper, in's Bad zu gehen, im kühlen Flußwasser nicht lange über ½ Stunde im lauen Wasser nie über ¾ Stunden zu bleiben, beim Herausgehen vor Erkältung sich zu hüten, welches am besten dadurch geschieht, daß man schnell etwas stärker reibend den Körper abtrocknet, und sogleich darauf trocken sich ankleidet; Seife dem Wasser beigemischt erhöht sehr die gute Wirkung. Kinder bade man alle Wochen ein- oder zweimal in lauem Wasser (von der Wärme frisch gemolkener Milch) wobei aber das Bad nicht ganz aus gekochtem Wasser bestehen muß, sondern aus frisch von der Quelle geschöpftem, zu dem man so viel warmes, als zur lauen Temperatur nöthig ist, hinzugießt. Im Sommer ist das Wasser am schönsten, was durch die Sonnenstrahlen erwärmt ist. Die Dauer des Bades in der ersten Periode des Lebens ist eine Viertelstunde, in der Folge länger. Nie muß es in den ersten Stunden nach dem Essen geschehen.

An den Verfasser des Aufsatzes „das Gras“ in No. 25.

Mit Recht lobst Du die grünen Plätze,
Mit Recht lobst Du das grüne Gras. —
Wahrlich so viel besond're Schätze
Darau zu finden ist kein Spaß.

Doch — unter Deinen Wünschen allen,
Vergaßest nur den Größten Du;
Ist Dir der Wunsch nicht eingefallen,
Du möchtest Gans seyn oder Kuh.

Frucht-Preise

vom 20. July 1839 in Durlach.

| | Mittelpreis: |
|--|---------------|
| das Malter Waizen | 13 fl. 24 fr. |
| „ „ Kernen (neuer) | 13 „ 27 „ |
| „ „ Kernen (alter) | — „ — „ |
| „ „ Korn (neues) | 8 „ — „ |
| „ „ Korn (altes) | — „ — „ |
| „ „ Gerste | 7 „ 30 „ |
| „ „ Welschkorn | 10 „ — „ |
| „ „ Haber | 3 „ 58 „ |
| Einfuhr-Summe | 1024 Malter. |
| Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 114 Malter. | |
| Worunter waren: 748 Malter Kernen. | |
| „ „ 8 — Korn. | |
| „ „ 232 — Haber. | |
| Summe des Vorraths | 1138 Malter. |
| Verkauft wurden heute | 924 Malter. |
| Aufgestellt blieben heute | 214 Malter. |
| Brod-Taxe. | |
| Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 9 Loth. | |
| Weißbrod zu 6 fr. „ „ — — 29 — | |
| Schwarzbrod zu 10 fr. „ „ 2 — 26 — | |

Fleisch-Taxe für den Monat July.

| | |
|---|------------|
| Das Pfund Mastochsenfleisch | 10 fr. |
| „ „ Schmalzfleisch | 8 „ |
| „ „ Kalbfleisch | 7 „ |
| „ „ Hammelfleisch | 8 „ |
| „ „ Schweinefleisch | 9 „ |
| Das Pfund Rindschmalz kostet | 26 fr. |
| — — Schweineschmalz „ | 20 — |
| — — Butter „ | 22 — |
| Lichter (gezogene) das Pfund | 22 — |
| — (gegossene) „ | 20 — |
| Seife | 14 — |
| Dachsenunslitt (rohes) das Pfund | 11 — |
| Der Centner Heu (altes) | 4 fl. 12 — |
| Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.) | 17 — — |
| Das Meß Holz (hartes) kostet | 20 fl. — — |

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.